

Auszug aus der Zeichenerklärung

- Grenzen**
- Staatsgrenze
  - Landesgrenze
  - Regierungsbezirksgrenze
  - Stadt- bzw. Landbürgermeisterei
  - Tropfenbüchsenbegrenzung
  - Munizipalgrenze
- Verkehrnetz**
- Bahnhof
  - Vollzugsbahn, mehrspurig
  - Hauptpunkt
  - Vollzugsbahn, eingleisig
  - Schmalspurige Bahn
  - Zahnradbahn
  - Straßen- und Wirtschaftsbahn
  - Seil- und Schwebelbahn
  - Vollzugsbahn im Bau
  - Autobahn
  - Autobahn zum Teil im Bau mit
  - Auffahrt, Brücke und Damm
  - Ferrenverkehrsstraße
  - Straße I A mit Baumreihen
  - Straße I B mit Kilometerstein
  - Unterhaltener Fahrweg I A
  - Unterhaltener Fahrweg I B
  - Feld- und Waldweg
  - Fußweg mit Stieg
  - Klettersteig, Pfadparcour, Wäldchen

Topographische Einzelzeichen

- Eiserne Brücke, Beton- und Holzbrücke
- Schiffbrücke, Pontonbrücke
- Brücke mit Schleuse und Wehr
- Damm, Einschnitt
- Eisenbahn-Wagen- und Personenfähre
- Starkstromleitung
- Kirche, mehrturmig, eintürmig
- Kapelle, Feldkapelle, Bildstock, Gedenkstein
- Friedhof
- Denkmal, Denkstein
- Wassermühle, Schiffmühle
- Mauer, Zaun
- Hecke, Steinriegel
- Steinrand, Röhre
- Kriech-, kleiner Wall mit Hecke
- Windmühle, Windrad
- Aussichtsturm, Wasserturm
- Funkturm
- Bergwerk in Betrieb, außer-Betrieb
- Schornstein, Freis- und im Gebäude
- Mauerwerk, Mauer
- Baugrunderhebung (Grabschicht)
- Höhle
- Steinbruch, Grube
- Erdfülle, Bohlen
- Festland, Oberflächenerosion, Fördereisen
- Hervorstechende Bäume
- Zeltplatz
- Sprungschanze

Bodenbewachsung

- Laubwald
- Nadelwald
- Baumschule
- Mischwald
- Heidenwald
- Bäume und Gebüsch
- Regenwäldchen
- Obstbaumgärten mit
- und ohne Wiese
- Heide mit einzelnen
- Bäumen und Büschen
- Wiese mit
- ausgedehnten
- Bäumen und Büschen
- Weingarten
- Hoffenpflanzung
- Garten
- Furche

Gewässer, Bodenformen



Die schwarzen voll ausgezogenen braunen Linien bedeuten 10m, die stärkeren 50m, die schwächeren 100m, die noch schwächeren 200m, die schwächsten 300m Höhenlinien. Die lang und kurz gestrichelten Linien bedeuten Höhenlinien von 20m bis 100m in 10m-Schritten. Die gestrichelten Linien bedeuten Höhenlinien von 100m bis 200m in 20m-Schritten. Die gestrichelten Linien bedeuten Höhenlinien von 200m bis 300m in 20m-Schritten.

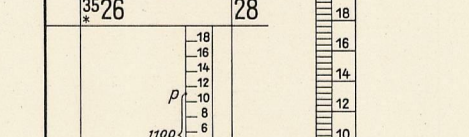
Abkürzungen

- |        |                   |         |                                |
|--------|-------------------|---------|--------------------------------|
| A.P.   | Aussichtspunkt    | N.S.G.  | Naturschutzgebiet              |
| A.E.   | Aussichtsturm     | R.      | Baum                           |
| Bf.    | Bahnhof           | Sch.    | Schauer                        |
| E.M.   | Elektrizitätswerk | Schl.   | Schluff                        |
| Fbr.   | Fabrik            | Schp.   | Schuppen                       |
| Grdb.  | Grubengrub        | Sperrf. | Sperrpunkt                     |
| H.B.   | Holzhaus          | Sf.     | Siggen                         |
| Hbf.   | Hauptbahnhof      | U.      | Elektrizitätsumwandlungsstelle |
| Hp.    | Hauptpunkt        | W.Nh.   | Wasserbehälter                 |
| Kp.    | Kirch             | Wh.     | Wirtshaus                      |
| Brkha. | Brückenhäuser     | Wt.     | Wasserturm                     |
| N.D.   | Naturdenkmal      | Zgl.    | Ziegel                         |

Planzeiger

Zum Ablesen ist die magnetische Teilung so zu verfahren, dass die magnetische Teilung des Planzeigers zu liegen kommt, die vertikale Teilung des Planzeigers senkrecht zur magnetischen Teilung des Planzeigers zu liegen kommt. Die vertikale Teilung des Planzeigers ist die vertikale Teilung des Planzeigers. Die vertikale Teilung des Planzeigers ist die vertikale Teilung des Planzeigers.

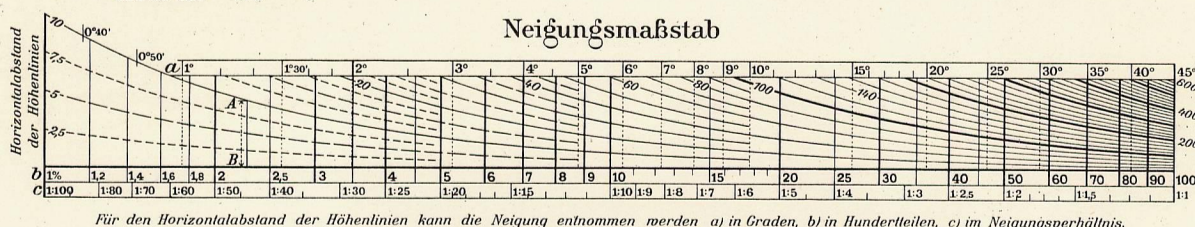
Beispiel: Punkt p liegt in Metern:  
Rechte: 28000 + 100 = 28100 (kurz) 27400  
Hoch: 28000 + 100 = 28100 (kurz) 27400



- Politische Grenzen**
- Bayern  
Regierungsbezirk Oberfranken  
Landkreis Hofstadt u. d. Rhod. (Regierungsbezirk Mittelfranken)  
2 Stadtbezirke Erlangen  
3 - - - - - Fürth  
4 - - - - - Nürnberg  
5 Landkreis Ansbach  
6 - - - - - Erlangen  
7 - - - - - Fürth  
8 - - - - - Markt u. d. Rhod.  
9 - - - - - Nürnberg  
10 - - - - - Schwabach

Berichtigungsstand  
Berichtigt  
Einzelne Nachträge

1:50000 (2 cm der Karte = 1 km in der Wirklichkeit)



Für den Horizontalabstand der Höhenlinien kann die Neigung entnommen werden aus in Grad, in in Hundertteilen, c) im Neigungsverhältnis. Beispiel: A-B = Horizontalabstand der Höhenlinien, Höhenunterschied 100m, Geländeneigung = 1°15' = 2,31 = 1:41

Nadelabweichung  
Die Nadelabweichung gegen die Gitterlinie beträgt in der Blattmitte für Mitte 1950 - 15° nördlich, jährliche Abnahme 0,15°.

Als Nadelabweichung wird die Winkel zwischen der Magnetnadel, durch Eisen, ablesbaren Stabmagnet (Stabmagnet) nicht korrigiert. Die Richtung der Magnetnadel wird den allgemeinen nach Norden ausgedehnten Gitterlinien dieses Kartenblattes berechnet. Für einen bestimmten Standpunkt erhält man die Größe dieses Winkels aus obigen Angaben unter Einwirkung auf das folgende Kartenblatt.

Nadelabweichungswerte nach Angabe des Erdmagnetischen Observatoriums in Fürstentum.

Blattübersicht

	L 6330		
	6329	6330	6331
L 6528	L 6530	L 6532	
6529	6530	6531	6532
	L 6730		